

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG
Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart**

**E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)**

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

- Abteilungen 3 -

CVUA Stuttgart
CVUA Karlsruhe
CVUA Freiburg
CVUA Sigmaringen
STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum

Landeskontrollteam Lebensmittelsi-
cherheit Baden-Württemberg (LKL)

LTZ Augustenberg

Stuttgart, 16.03.2020

Durchwahl (07 11) 1 26-

Name:

Aktenzeichen: 32/33/34/35/36-5470.00

(Bitte bei Antwort angeben)

**Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie Veterinärwesen
Aktuelles Coronavirus-Geschehen - Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen**

Schreiben von Frau Ministerialdirektorin vom 03.03.2020, Az. 11-0302-2

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert seit Anfang März 2020 die unmittelbar nachgeordneten Behörden und sonstigen Dienststellen regelmäßig über die aktuelle Lage und zu beachtende Verhaltensregeln der Mitarbeitenden. Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, sind mittlerweile umfassende Maßnahmen erforderlich, die auch das öffentliche Leben teilweise einschränken. Dabei haben der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems höchste Priorität. Gleichzeitig muss auch der gesundheitliche Verbraucherschutz so weit als möglich aufrechterhalten werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Sondersituation werden die Veterinär-, Futtermittel- und Lebensmittelüberwachungsbehörden, das LKL sowie die Untersuchungsämter gebeten, ergänzend zu den o.g. allgemeinen Hinweisen wie folgt vorzugehen:

1. Außendiensttätigkeiten können auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zurückgefahren werden,
2. Probenuntersuchungen können ebenfalls auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zurückgefahren werden,
3. von den bestehenden technischen Möglichkeiten von Telearbeit oder mobilem Arbeiten bzw. Urlaubsregelungen soll in Abstimmung mit der Dienststellenleitung vorübergehend verstärkt Gebrauch gemacht werden. Die Veterinärämter und Untersuchungsämter sollen jedoch sicherstellen, dass auf ein mögliches Krisenszenario angemessen reagiert werden kann.

Die Erfüllung von Routinekontroll- und Planprobenzahlen ist in der jetzigen Situation zweitrangig.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden zu informieren.

gez. 